

## Amtliche Bekanntmachung Nr. 39/2021

<p><b>Bericht der zuständigen Behörde des Kreises Steinburg über die Zusammenarbeit mit den nach § 19 Abs. 1 und 3 des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes (SbStG) genannten Behörden und Stellen für das Jahr 2020 - Ausblick auf die zukünftige Arbeit</b></p>
---

Nach § 19 Abs. 1 SbStG sind die nach dem Gesetz zuständigen Behörden verpflichtet, insbesondere mit den Pflegekassen, deren Landesverbänden, dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung und den zuständigen Trägern der Sozialhilfe eng zusammenzuarbeiten. Hierzu stimmen sie ihre Aufgaben insbesondere durch Informationen und Verständigung über die im Einzelfall notwendigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Beseitigung von Mängeln ab.

Beim Kreis Steinburg ist die zuständige Behörde (Aufsichtsbehörde) im Ordnungsamt angegliedert. Sie ist unter der Telefonnummer 04821/69-311 (Herr Richter) und 04821/69-788 (Frau Ploog) zu erreichen. Eine Kontaktaufnahme mit der Pflegefachkraft der Aufsichtsbehörde kann unter den vorgenannten Rufnummern vermittelt werden.

Nach § 19 Abs. 3 SbStG soll mit folgenden öffentlichen Stellen zusammengearbeitet werden:

- Zuständige Dienststellen für die Brandverhütungsschau nach der Landesverordnung über die Brandverhütungsschau vom 04.11.2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 586)
- Bauaufsichtsbehörden
- Betreuungsbehörden
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Verbände der freien Wohlfahrtspflege
- Träger von Einrichtungen und deren Vereinigungen
- Verbände und Interessensvertretungen der Bewohnerinnen und Bewohner und des Verbraucherschutzes
- Verbände der an der Pflege und Betreuung beteiligten Berufsgruppen

Gemäß § 19 Abs. 5 SbStG berichten danach die zuständigen Behörden jährlich über Art und Inhalt der im nächsten Jahr mit den Behörden und öffentlichen Stellen geplanten und der im vergangenen Jahr erfolgten Zusammenarbeit. Der Bericht ist nach Abstimmung mit den vorgenannten Behörden und öffentlichen Stellen jeweils zum 31. März eines Jahres vorzulegen und im Internet und in sonstiger geeigneter Weise zu veröffentlichen.

Die in § 19 Abs. 3 SbStG genannten Behörden und öffentlichen Stellen wurden angeschrieben.

Insbesondere mit der Knappschaft, Regionaldirektion Nord - Kranken- und Pflegeversicherung, als der für den Kreis Steinburg zuständigen Pflegekasse erfolgt ein reger Austausch bei eingehenden Beschwerden, im Bereich von Platzzahlveränderungen, Beratungen im Bereich der Tagespflege oder in anderen Angelegenheiten.

Die Aufsichtsbehörde nach dem SbStG wird über Termine für die Prüfungen der stationären Einrichtungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung informiert.

Bei baulichen Maßnahmen werden Abstimmungen mit dem Kreisbauamt bzw. dem Bauamt der Stadt Itzehoe vorgenommen.

Bei Problemen im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes nimmt die Aufsichtsbehörde nach dem SbStG Kontakt zur Brandschutzdienststelle auf.

Die Abteilung Infektionsschutz und Umwelthygiene des Gesundheitsamtes sowie die Lebensmittelaufsicht des Kreises Steinburg führen eigenständige Überprüfungen in den stationären Einrichtungen durch. Bei Bedarf stimmen sich die Fachabteilungen mit der Aufsichtsbehörde nach dem SbStG ab.

Seit dem 01.11.2017 gibt es im Kreis Steinburg einen Pflegestützpunkt. Das Serviceangebot im Kreis Steinburg ist dadurch um eine unabhängige Informations- und Anlaufstelle rund um das Thema Pflege erweitert worden.

Das Jahr 2020 war aufgrund der Corona-Pandemie (Covid-19) geprägt durch diverse Kontaktbeschränkungen und damit auch in der direkten Zusammenarbeit. Der Lock-down im Frühjahr begrenzte die Möglichkeiten zur Regelprüfung und der Teil-Lockdown / Lock-Down zum Ende des Jahres veranlasste das Land Schleswig-Holstein, die Regelprüfungen nach § 20 SbStG auszusetzen. Insgesamt waren die Interaktionen aufgrund der für alle Beteiligten neuen Pandemiesituation zu begrenzen und persönliche Kontakte möglichst zu vermeiden. Diverse Absprachen waren in 2020 mit dem Gesundheitsamt zu treffen, so dass sich dorthin eine intensive Zusammenarbeit entwickelt hat.

Für das Jahr 2021 besteht das Ziel, die stets in der Vergangenheit bestandene intensive und konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten fortzusetzen.

Itzehoe, den 08.03.2021

Kreis Steinburg  
Der Landrat  
als Kreisordnungsbehörde  
Torsten Wendt